



Preisliste 2025 Transportbeton

Groß Siegharts

DER SICHERE UMGANG MIT FRISCHEM BETON AM BAU

Als Mitgliedsbetrieb des Güteverbandes Transportbeton liegt uns Ihre Sicherheit am Herzen. Beachten Sie daher bitte folgende Hinweise bei der Verarbeitung von Transportbeton:

ARBEITSHANDSCHUHE

Beginnen Sie mit der Arbeit nicht ohne wasserdichte Arbeitshandschuhe. Für die Sicherheit Ihrer Hände sind diese absolut notwendig.

LANGE HOSE

Ziehen Sie stets eine lange Hose an. Auch wenn eine kurze oft bequemer wäre, denken Sie an Ihre Beine! Die lange Hose ist eine notwendige Sicherheitsmaßnahme.

SCHUHE

Das geeignetste Schuhwerk, das Sie beim Betonieren tragen können, sind Schutzstiefel. Am besten ist, wenn diese bis unter die Knie reichen.

SCHUTZBRILLE

Nur durch das Tragen einer Schutzbrille können Sie gefährliche Verletzungen im Bereich der Augen vermeiden.

SOFORTMASSNAHMEN BEI AUGEN- UND HAUTKONTAKT

Das Auge einige Minuten lang mit reinem Wasser spülen (falls möglich mit einer Augenspülflasche).

Bei Fremdkörpern im Auge das Auge spülen, verbinden und unverzüglich einen Arzt aufsuchen oder die Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43) anrufen.

Bei Hautkontakt den Frischbeton mit viel Wasser abspülen und mit Seife waschen.

Mit Frischbeton verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ENTSORGUNGSHINWEISE

Restbeton dem Recycling zuführen bzw. erhärteten Beton in Bauschuttanfertigungsanlagen geben oder geordnet deponieren.

GEFAHR



– geringere Druckfestigkeitsklassen bis C50/60 bzw. LC55/60

UFI: J600-D0D6-2002-575P

– höhere Druckfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66

UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

– zementgebundene Baustoffe

UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H315 Verursacht Hautreizungen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen

P305+P351+P338+P310

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43) oder Arzt anrufen.

P302+P352+P332+P313

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen



ACHTUNG: Dieses Datenblatt entspricht nicht den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH und stellt daher nur ein Datenblatt mit Sicherheits- und Gefahrenhinweisen für die Verwendung von Frischbeton dar. Stand 10/2024.

ALLGEMEINES:

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Voraussetzung für einen unbehinderten Einsatz der Fahrmischer und Betonpumpen zu schaffen.
- Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare Anfahrtswege, ein für die Aufstellung der Pumpe geeigneter Standort und ausreichend Hilfspersonal mit persönlicher Schutzausrüstung gemäß AUVA zum Auf- und Abbau der Förderanlagen vorhanden sind.
- Der Auftraggeber hat die erforderliche behördliche Genehmigung – insbesondere für Straßenbenützung oder Gehsteigabspernung – rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen.
- Etwaige Verschmutzung der Straße, der Gehsteige, Gebäudeteile, Kanäle, Rigole, Zufahrten und Gewässer sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen.
- Für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder durch ein Gebrechen der Betonpumpe entstehen, haften wir nicht.
- Für Empfehlungen zur normgemäßen Nachbehandlung, insbesondere bei heißer und kalter Witterung, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Verkaufsberater.

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.

www.rohrdorfer.at



PREISLISTE FÜR GROSS SIEGHARTS



Rohrdorfer Transportbeton GmbH

Gebietsbüro Wien:

Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf

Gebietsleitung: Gerhard Piff

Telefon: +43 (0) 50543-21002

Fax: +43 (0) 50543-921002

E-Mail: Doris.Mahrhauser@rohrdorfer.at

Gebietsbüro NÖ-Süd, Bgld-Nord/Mitte:

Weissenböckstraße 1, 2620 Neunkirchen

Gebietsleitung: Ing. Jürgen Kirschner

Telefon: +43 (0) 50543-23002

Fax: +43 (0) 50543-923002

E-Mail: Doris.Vollnhofer@rohrdorfer.at

Gebietsbüro NÖ-Nord:

Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf

Gebietsleitung: Ing. Roland Bogner

Telefon: +43 (0) 50543-22002

E-Mail: Lisa.Goliasch@rohrdorfer.at

Gebietsbüro NÖ-West:

Landstraße 2b, 3382 Melk/Roggendorf

Gebietsleitung: Mag. Jürgen Wolf

Telefon: +43 (0) 50543 24002

E-Mail: Marlene.Hasler@rohrdorfer.at

Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzlicher Landschaftsabgabe. Die Preise verstehen sich frei Bau in der Lieferzone 1 für 1 m³ verdichteten Beton innerhalb des Lieferzeitraumes, gerechnet ab „Ankunft Baustelle“ (Montag bis Donnerstag von 7.00 - 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr). Für Selbstabholung gewähren wir einen Nachlass von 6,00 €/m³.

Bestellfrist bis 50 m³ am Vortag bis 12.30 Uhr, > 50 m³ zwei Arbeitstage im Voraus.

Bestellfrist für Pumpeneinsätze mind. drei Arbeitstage im Voraus.

Die angeführten Betonsorten sind nach ÖNORM B 4710-1 überwacht und geprüft. Die in dieser Preisliste angeführten Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Grundlage jeder Betonlieferung.

Lieferschein für Transportbeton

Um sicher zu stellen, dass die gelieferte Betonsorte der Bestellung entspricht, ist der Lieferschein von einer befugten Person des Verwenders normgemäß zu kontrollieren und **vor der Entladung** zu unterzeichnen. Die Qualität der gelieferten Ware ist, zumindest augenscheinlich, ebenfalls vor der Entladung zu überprüfen. Nachträgliche Reklamationen zu Abweichungen zwischen Bestellung und Lieferung können wir nicht anerkennen.

Storno, Umbestellung und Abrufbestellung

Stornierung und Umbestellung von **Betonlieferungen** ab 50 m³ bis 200 m³ sind bis 12.00 Uhr des Vortages kostenfrei.

Nach 12.00 Uhr des Vortages und am selben Tag verrechnen wir Pauschal einen Unkostenbeitrag in der Höhe von € 650,00.

Für Stornierungen und Umbestellungen von Betonlieferungen über 200 m³ sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Stornierungen von **Pumpeneinsätzen** sind gesondert angeführt (siehe Seite 12).

Bei Restmengenüberschreitungen von mehr als einer LKW-Ladung und/oder mehr als 10 % der Gesamtbestellmenge behalten wir uns eine Änderung des Einheitspreises vor und leisten keine Gewähr für Lieferzeit und Lieferfolge.

Bei Abrufbestellungen muss der fixe Liefertermin mindestens drei Stunden vor dem Abrufbestellzeitpunkt bekannt gegeben werden.

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

TRANSPORTBETON NACH DRUCKFESTIGKEITSKLASSEN UND EXPOSITIONSKLASSEN

Nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32 mm, Festigkeitsentwicklung EM.

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
-	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 106,50
C 8/10	X0 (A)	X0			€ 116,50
C 12/15	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 119,50
	XC1	XC1			€ 124,50
C 16/20	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)		€ 124,50
	XC2	XC2			€ 132,50
C 20/25	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 129,00
	XC2	XC2			€ 132,50
C 25/30	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 132,50
	XC2	XC2			€ 132,50
	B1	XC3/XW1 (A)			€ 138,50
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 140,50
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)			€ 144,50
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 144,50
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)			€ 146,50
	B6 C ₃ A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)		€ 168,50
	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N (=ZG 1)		€ 155,50
	B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)		F59	€ 149,50
	B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)			€ 152,50
C 30/37	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 137,50
	XC2	XC2			€ 137,50
	B1	XC3/XW1 (A)			€ 144,50
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 145,50
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)			€ 149,50
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 149,50
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)			€ 152,50
	B6 C ₃ A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)		€ 173,50
C 35/45	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N (=ZG 1)		€ 160,50
	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 143,50
	XC2	XC2			€ 143,50
	B1	XC3/XW1 (A)			€ 149,50
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 151,50
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 155,50
C 40/50	XC2	XC2	CEM II 42,5 R/52,5 N (=ZG 2)	C0 bis F45	€ 151,50
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 159,50
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 163,50

Bezeichnung	GK	Zementgehalt / kg	Konsistenz	Preise €/m³
Sondermischungen 50 kg	4	CEM II 42,5 N 50 kg (=ZG 1)	C0	€ 101,50
Sondermischungen 100 kg	4	CEM II 42,5 N 100 kg (=ZG 1)	C0	€ 108,50
Sondermischungen 150 kg	4	CEM II 42,5 N 150 kg (=ZG 1)	C0	€ 115,50
Sondermischungen 300 kg	4	CEM II 42,5 N 300 kg (=ZG 1)	F45	€ 139,50
Sondermischungen 350 kg	4	CEM II 42,5 N 350 kg (=ZG 1)	F45	€ 142,50
Sondermischungen 400 kg	4	CEM II 42,5 N 400 kg (=ZG 1)	F45	€ 146,50
Anpumphilfe, Schmiermische 500 kg	4		F52	€ 171,50

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

TRANSPORTBETON NACH RICHTLINIEN DES ÖBV mit Größtkorn GK 32 mm

Wasserundurchlässige Betonbauwerke – WEISSE WANNEN¹ gemäß Ausgabe 2018

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 25/30 (56)	BS1 A	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)	F45	auf Anfrage
	BS1 B	XC2/XW1/XF3/XAT-A/RRS			auf Anfrage
C 20/25 (56)	BS1 C	XC2/XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/RRS			auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 E	XC2/XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/RRS			auf Anfrage
	BS1 F	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS/BBG			auf Anfrage
C 25/30 (56) ²	BS1 A PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)	F45	auf Anfrage
	BS1 B PLUS	XC2/XW1/XF3/XAT-A/RRS			auf Anfrage
C 20/25 (56) ²	BS1 C PLUS	XC2/XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/RRS			auf Anfrage
C 25/30 (56) ²	BS1 E PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/RRS			auf Anfrage
	BS1 F PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS/BBG			auf Anfrage
Sonderbetone gemäß Absatz 5.1.3.3 RL Weiße Wanne			CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)	F45	auf Anfrage

¹Ab 29°C Tageshöchsttemperatur werden keine „Weisse-Wanne-Betone“ geliefert! Alle Preise zzgl. Kosten für Kühlung (Seite 11).

²Für BS1 PLUS werden die Kosten der Eignungsprüfung gesondert verrechnet und es ist mit 4 Monaten Vorlaufzeit zu rechnen.

BETON MIT REDUZIERTER FRÜHRISSENEIGUNG¹ gemäß Ausgabe 2022

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C25/30 (56/90)	BS2 A	XC2/XW1/XAL-A/RS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	auf Anfrage
C20/25 (56/90)	BS2 B	XC1/XW1/XF3/XAL-A/RS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	auf Anfrage
C25/30 (56/90)	BS2 C	XC3/XW1/XC4/XW2/XF4/XAL-B/RS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	auf Anfrage
C35/45 (56/90)	BS2 D1	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XW2/XAL-B/RS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	auf Anfrage
C30/37 (56/90)	BS2 D2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XW2/XF2/XF3/XAL-B/RS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	auf Anfrage

¹Ab 29°C Tageshöchsttemperatur werden keine Betone mit geringer Frührisseignung geliefert! Alle Preise zzgl. Kosten für Kühlung (Seite 11).

Richtlinie BOHRPFÄHLE + DICHT SCHLITZWÄNDE gemäß Ausgaben 2019

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 25/30	BS-TB1	XW1/XC4/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F59	auf Anfrage
C 25/30	BS-TB1	XW1/ XC4/XF1/XA1T	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)	F59	auf Anfrage
C 25/30	BS-TB2	XW1/XC3	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F59	auf Anfrage
C 12/15 (56)	BS-TBP ¹	XW1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F59	auf Anfrage

¹Preisänderung in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen und Arbeitsablauf möglich!

Richtlinie SICHTBETON – Geschalte Betonflächen gemäß Ausgabe 2009

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 25/30	BSBQ1*	XW1/XD2/XF1/XA1L/SB/BL	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F52	auf Anfrage
C 25/30	BSBQ2*	XW1/XD2/XF1/XA1L/SB/BL	CEM II 42,5 N (=ZG A)	F52	auf Anfrage

*Zuzüglich Heiz- und Kühlkosten auf Anfrage.

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

STRASSEN BETONDECKEN (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Bezeichnung			Konsistenz	Preise €/m³
Straßenunterbeton	UB GK32	RVS 08.17.02	F45	auf Anfrage
Straßenoberbeton	OB KK22	RVS 08.17.02	F52	auf Anfrage
Straßenoberbeton	OB KK08	RVS 08.17.02	F52	auf Anfrage
Straßenoberbeton	C 30/37	B7/XM2/KK22 (RVS 08.17.03)	F52	auf Anfrage
Zusatzanforderung: Beanspruchungsklasse 2¹ bezüglich AKR im Beton nach Ö-NORM B3100				auf Anfrage
Schnellerhärtende Betone (6 Stunden, 12 Stunden bzw. 24 Stunden)				auf Anfrage

¹Nachweis erfolgt durch eine Schnell- bzw. eine Langzeitprüfung der Gesteinskörnung nach Ö-NORM B3100.

Aufzählung VERSCHLEISSBEANSPRUCHUNG (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Verschleißbeanspruchung		Anwendung		Preise €/m³
XM1	Nachweis über Verschleiß nach Böhme trocken	z. B.: Hallenböden, Abstellplätze, Wohnstraßen, Tankstellen verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30	Beanspruchungsklasse 1	auf Anfrage
XM2	lt. Ö-NORM B4710-1 Tabelle 14			
XM1	Verwendung von Hartsplitt	z. B.: Hauptverkehrsstraßen verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30	Beanspruchungsklasse 2	auf Anfrage
XM2	lt. Ö-NORM B 4710-1, Tabelle 14			
XM3	Verwendung von Hartsplitt	z. B.: Tosbecken verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C35/45		auf Anfrage
	lt. Ö-NORM B 4710-1, Tabelle 14			

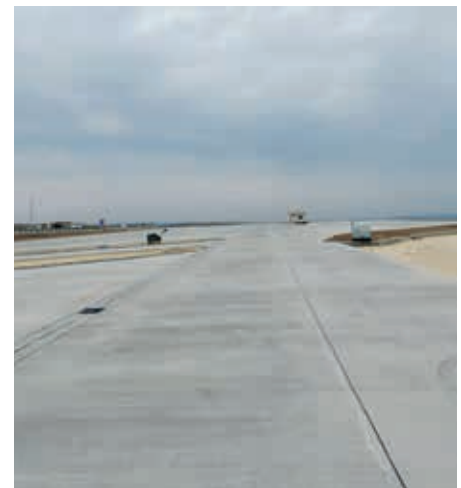
BRÜCKENRANDABSCHLÜSSE und RANDBALKEN ¹gemäß RVS 15.04.11 Ausgabe 2021 (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C25/30	BS-R1 B7/RRS	CEM I 42,5 N C ₃ A-frei (=ZG 6)	F45	auf Anfrage
C25/30 (56)	BS-R2 B7/RRS	CEM II 42,5N (=ZG1)	F45	auf Anfrage

¹Ab 29°C Tageshöchsttemperatur werden keine Randbalkenbetone geliefert! Alle Preise zzgl. Kosten für Kühlung (Seite 11).

Herstellung von MONOLITHISCHEN BETONPLATTEN gemäß Ausgabe 2021 (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C25/30	BS MP XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N RZ (=ZGA)	F52	auf Anfrage
C25/30	BS MP-F FaB-T1 XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N RZ (=ZGA)	F52	auf Anfrage
C25/30	BS MP-F FaB-T2 XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N RZ (=ZGA)	F52	auf Anfrage
C25/30	BS MP-F FaB-T3 XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N RZ (=ZGA)	F52	auf Anfrage



Unsere Rohrdorfer Transportbeton-Werke für Wien, NÖ-Süd und das Burgenland-Nord/Mitte, NÖ-Nord, NÖ-West



■ Beton-Werke Region Wien

■ Beton-Werke Region NÖ-Nord

■ Beton-Werke Region NÖ-Süd, Bgld-Nord/Mitte

■ Beton-Werke Region NÖ-West



Sie finden alle unsere ROHRDORFER-Standorte auch unter Google Maps: [ROHRDORFER - jeweiliges Werk](#).
Oder besuchen Sie das Werksverzeichnis auf unserer Homepage www.rohrdorfer.at

Nachhaltiger Umgang
mit Ressourcen

CO₂-optimierte Baustoffe für
unsere Klimazukunft



Wir übernehmen Verantwortung.

KLIMA BETON

Mit Rohrdorfer Klimabeton reduzieren Sie den CO₂-Fußabdruck Ihres Bauvorhabens.

Die durch die Anwendung von Transportbeton verursachten Treibhausgas-Emissionen hängen maßgeblich vom Klinkeranteil des verwendeten Bindemittels ab. Moderne Bindemitteltechnologien und laufende Weiterentwicklungen der Rezepturen ermöglichen es uns, die CO₂-Emissionswerte zu reduzieren.

Durch den Einsatz von hydraulisch wirksamen Ersatzstoffen konnte der CO₂-Fußabdruck in den letzten Jahren signifikant verbessert werden. Rohrdorfer Klimabeton ermöglicht durch neue, optimierte Bindemittelkombinationen eine, im Vergleich zu Standardrezepturen, zusätzliche CO₂-Einsparung, je nach Sorte um bis zu 25 Prozent.

Alle Betonsorten dieser Produktlinie entsprechen den einschlägigen Normen und sind qualitäts- und fremdüberwacht.

Durch den Einsatz von Rohrdorfer Klimabeton leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.



R-BETON

Natürliche Gesteinskörnungen, als Rohstoffe im Transportbeton, werden durch rezyklierten Beton ersetzt.

- Der Rohstoffabbau von natürlichen Gesteinsressourcen wird deutlich verringert und dadurch die Verfügbarkeit der Rohstoffe verlängert.
- Durch den Einsatz von Recyclingbeton als gleichwertigen Sekundärrohstoff wird der Stoffkreislauf geschlossen. Aus Beton wird wieder Beton!

R-Beton erfüllt alle Anforderungen und Eigenschaften der ÖNORM B 4710-1 und unterliegt der internen Qualitätskontrolle sowie Fremdüberwachung.

Mit der Verwendung von Rohrdorfer R-Beton tragen Sie zu nachhaltigem Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.



KLIMA R-BETON

Mit Rohrdorfer Klima R-Beton kombinieren wir die positiven Eigenschaften von R-Beton und Klimabeton.

Der Einsatz von Recyclingmaterial und CO₂-optimierten Bindemitteln ermöglicht ein ökologisch optimiertes Betonprodukt, welches mehrere Lösungsansätze für Problemstellungen der heutigen Zeit in einem Produkt bündelt.

Alle Betonsorten dieser Produktlinie entsprechen den einschlägigen Normen und sind qualitäts- und fremdüberwacht.

Mit Rohrdorfer Klima R-Beton setzen Sie ein starkes Zeichen für Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

NACHHALTIGE BETONE - REGIONAL VERFÜGBAR

Nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32 mm, Festigkeitsentwicklung EM.

KLIMABETON – die CO₂-optimierte Betonfamilie

Druckfestigkeit	Kurzbezeichnung/ Expositionsklasse		Eigenschaft	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 8/10	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
C 12/15	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC1	XC1	Klimabeton			Auf Anfrage
C 16/20	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC1	XC1	Klimabeton			Auf Anfrage
	XC2	XC2	Klimabeton			Auf Anfrage
C 20/25	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC1	XC1	Klimabeton			Auf Anfrage
	XC2	XC2	Klimabeton			Auf Anfrage
C 25/30	XC1	XC1	Klimabeton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC2	XC2	Klimabeton			Auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	Klimabeton			Auf Anfrage
C 30/37	XC1	XC1	Klimabeton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC2	XC2	Klimabeton			Auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	Klimabeton			Auf Anfrage

R-BETON – mit rezykliertem Betonbruch

Druckfestigkeit	Kurzbezeichnung/ Expositionsklasse		Eigenschaft	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 8/10	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
C 12/15	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC1	XC1	R-Beton			Auf Anfrage
C 16/20	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC1	XC1	R-Beton			Auf Anfrage
	XC2	XC2	R-Beton			Auf Anfrage
C 20/25	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC1	XC1	R-Beton			Auf Anfrage
	XC2	XC2	R-Beton			Auf Anfrage
C 25/30	XC1	XC1	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC2	XC2	R-Beton			Auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	R-Beton			Auf Anfrage
C 30/37	XC1	XC1	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC2	XC2	R-Beton			Auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	R-Beton			Auf Anfrage

KLIMA R-BETON – klimaoptimiert und rezykliert

Druckfestigkeit	Kurzbezeichnung/ Expositionsklasse		Eigenschaft	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 8/10	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
C 12/15	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC1	XC1	Klima R-Beton			Auf Anfrage
C 16/20	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC1	XC1	Klima R-Beton			Auf Anfrage
	XC2	XC2	Klima R-Beton			Auf Anfrage
C 20/25	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC1	XC1	Klima R-Beton			Auf Anfrage
	XC2	XC2	Klima R-Beton			Auf Anfrage
C 25/30	XC1	XC1	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC2	XC2	Klima R-Beton			Auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	Klima R-Beton			Auf Anfrage
C 30/37	XC1	XC1	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	Auf Anfrage
	XC2	XC2	Klima R-Beton			Auf Anfrage
	B1	XC3/XW1 (A)	Klima R-Beton			Auf Anfrage

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

AUFSCHLÄGE FÜR LIEFERZONEN

Die Zonenaufschläge sind von Rabatten bzw. Nachlässen ausgenommen.

Zone	gefahrte Kilometer mit Fahrmischer	Aufpreis:
1	bis 5 km	€ 0,00 / m ³
2	bis 10 km	€ 0,00 / m ³
3	bis 15 km	€ 0,00 / m ³
4	bis 20 km	€ 2,50 / m ³
5	bis 25 km	€ 5,00 / m ³
6	bis 30 km	€ 7,50 / m ³
7	bis 35 km	€ 10,00 / m ³
8	bis 40 km	€ 12,50 / m ³
9	bis 45 km	€ 15,00 / m ³
10	bis 50 km	€ 17,50 / m ³
11	bis 55 km	€ 20,00 / m ³
12	über 55 km	Preis auf Anfrage

LIEFERZEITREGELUNG

Überstundenzuschläge:	
(Zur Berechnung der Lieferzeitregelung wird jeweils die Zeit „Ankunft Baustelle“ herangezogen) NORMALLIEFERZEITRAUM: MONTAG - DONNERSTAG: 07.00-16.30 Uhr, FREITAG: 07.00-12.00 Uhr ÜBERSTUNDENZUSCHLAG für folgende Lieferzeiträume: Mo - Do: 6.00-7.00 Uhr und 16.30-20.00 Uhr Fr: 6.00-7.00 Uhr und 12.00-20.00 Uhr, Sa: 6.00-13.00 Uhr	bei ZUSTELLUNG: PAUSCHALE JE FAHRZEUG UND FUHRE bei ABHOLUNG je m³ mind. € 149,50 mind. € 11,50

Nacht- Sonn- und Feiertagszuschläge:	
(Zur Berechnung der Lieferzeitregelung wird jeweils die Zeit „Ankunft Baustelle“ herangezogen) NACHT-, SONN- und FEIERTAGSZUSCHLAG für folgende Lieferzeiträume: Mo - Fr: 20.00-6.00 Uhr, Sa: 13.00-24.00 Uhr Sonn- und Feiertag: 0.00-24.00 Uhr	bei ZUSTELLUNG: PAUSCHALE JE FAHRZEUG UND FUHRE bei ABHOLUNG je m³ mind. € 391,00 mind. € 41,40

Vorhaltekosten je Mischanlage außerhalb des normalen Lieferzeitraumes (Gerechnet von bestellter Zeit bis Abfahrt Baustelle letzter Fahrmischer, zuzüglich 1,5 Stunden Vor- und Nachrüstzeit)	pro Stunde	€ 322,00
Je Bestellung kommt eine Mindestmenge von 4 Fuhren zur Verrechnung.		
Genehmigungen für Sondertransporte, Fahrten während des LKW-Wochenendfahrverbotes bzw. jede andere Genehmigung werden gesondert je nach Aufwand in Rechnung gestellt.		

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

AUFZAHLUNG FÜR BESONDERE EIGENSCHAFTEN

Kurzbezeichnung	Eigenschaft	verrechnete Mindestfestigkeitsklasse	Preise €/m³
PB	Pumpbeton bis 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20, F45	€ 2,30
PB+	Pumpbeton über 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20, F52	€ mind. 6,40
PUMI	Pumpbeton für Schlauchleitungen bis DN 100 bis 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20 inkl. F52, GK16	€ 19,00
PUMI+	Pumpbeton für Schlauchleitungen bis DN 100 über 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 25/30 B2 inkl. F52, GK16	€ 15,60
PB - bauseits	bei bauseits beigestellter Pumpe		€ 9,20
BL	Beton mit geringer Blutneigung	ab C 25/30 B2	€ mind. 5,80
WE1, WE2	Frischbetonkühlung (zzgl. werksabhängige erforderliche Installationskosten)		€ mind. 51,00
VV + VA	Beton mit verlängerter Verarbeitungszeit u. verzögerter Anfangserhärtung		auf Anfrage
A1,5	Beton mit festgelegter Abrissfestigkeit	ab C 25/30 B2	€ 6,90
RS	Beton mit reduziertem Schwinden		€ 16,60
RRS	Beton mit stark reduziertem Schwinden		€ 22,50
SCC1 + SCC2	Selbstverdichtender Beton gemäß ÖBV Richtlinie SCC und ECC bei Normalbeton	C 25/30, GK16, B2, B4	€ 51,80
SCC1* + SCC2*	Selbstverdichtender Beton gemäß ÖBV Richtlinie SCC und ECC bei Luftporenbeton	C 25/30, GK16, B3, B5, B7	€ 103,50
SB	Materialeigenschaft für Sichtbeton	C 25/30, B2	€ 4,10

* Zuzüglich Laborpauschale pro Auftrag und Sorte € 250,00.

AUFZAHLUNG FÜR SONDERLEISTUNGEN

Konsistenz	Preise €/m³
F 52 (Aufzahlung auf F 45)	€ 5,20
F 59 (Aufzahlung auf F 45)	€ 10,40

Zemente	Preise €/m³
Frühhochfester Zement: CEM II 42,5 R / 52,5 N (=ZG 2)	€ 6,40
HS Zemente (Silovorhaltung erforderlich): CEM I 42,5 N, C₃A-frei (=ZG 6)	€ 17,30
CEM I 52,5 N, C₃A-frei (=ZG 7)	€ 25,30
Reinzement: CEM II 42,5 N Reinzement (ZGA)	€ 7,00
CEM II 42,5 R / Reinzement (ZGB)	€ 9,00

Größtkorn	Preise €/m³
GK 4	auf Anfrage
GK 8 (nur regional verfügbar)	auf Anfrage
GK 16	€ 6,40
GK 22	€ 4,00

Zusätze	Preise €/m³
Fließmittel (PCE)	€ 8,10
Luftporenmittel	€ 8,10
Verzögerer bis 6 Stunden	€ 8,10
bis 12 Stunden	€ 12,70
Quellmittel ab C 25/30	€ 20,70

Wintererschwererniszuschlag vom 1.11. bis 31.3. (temperaturunabhängig)	€ 8,10/m³
Mindermengenzuschlag Bei Zufuhr von unter 8,50 m³ – Verrechnung pro fehlendem m³, auch bei Rest- und Serienlieferungen	€ 24,00/m³
Nachlass bei Selbstabholung	€ 6,00/m³
Restbetonentsorgung Die Fahrzeuge sind auf der Baustelle vollkommen zu entleeren. Für nicht auf der Baustelle entleerten Beton (Restbeton) verrechnen wir für die Entsorgung	€ 86,30/m³
Entladezeit Die kostenfreie Entlade- und Wartezeit (Beginn mit Ankunft-Baustelle) beträgt 5 Minuten/m³, darüber hinaus verrechnen wir je begonnene 5 Minuten	€ 8,10
Schneekettenpauschale pro Anfahrt	€ 150,00

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



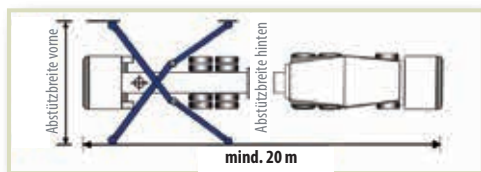
Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

BETONFÖRDERUNG

Betonpumpen			Mastlänge:	20-36 m	37-42 m	bis 47 m
Mengen inkl. 20 m³: Pauschale für An- und Abfahrt inkl. 20 m³ pumpen				€ 472,00	€ 598,00	€ 782,00
zuzüglich jeder weitere gepumpte m³				€ 12,70	€ 15,20	€ 19,90
Sollte die Pumpe zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können, muss eine Pauschale verrechnet werden:						
Bei Stornierung am Vortag (werktag Mo-Fr) vor 12.00 Uhr				€ 236,00	€ 299,00	€ 391,00
Bei Stornierung am Vortag (werktag Mo-Fr) nach 12.00 Uhr und am selben Tag				€ 472,00	€ 598,00	€ 782,00
Diese Preise bedingen durchschnittliche Fördermengen von mehr als 15 m³/Std. Bei Unterschreitung der Mindestfördermenge pro Stunde (Ankunft bis Abfahrt Baustelle, zzgl. 1,5 Stunden für An- und Abfahrt)						€ 201,30
Zuschläge für Einsätze außerhalb der Normalarbeitszeit:						
Montag bis Donnerstag 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr		Freitag 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Samstag bis 13.00 Uhr			+ 25 %
Nachteinsätze ab 20.00 Uhr		Samstag ab 13.00 Uhr	Sonn- und Feiertageinsätze			+ 50 %
Wenn auf der Baustelle keine Auswaschmöglichkeit vorhanden ist, wird pauschal verrechnet						€ 172,50
Pauschale für Standortverlegung während eines Einsatzes						€ 88,50
Für Beistellung von Schlauch- u. Rohrleitungen (ohne Verlegung) DN 65, DN 100, DN 125 verrechnen wir pro lfm/Einsatz						€ 7,50
Bei Verbleib der Leitung auf der Baustelle: Miete (zusätzlich zur Verlegung pro Einsatz) pro lfm/Tag:						€ 2,30
Füllschlauch (flexibel, z.B.: für Wände und Stützen)			je Einsatz		€ 80,00	
Miete Rundverteiler (RV10); Mindestverrechnungsdauer 1 Monat; pro Monat						€ 1.380,00
Pauschal für An- und Abtransport von Schlauch- u. Rohrleitungen (ohne Verlegung) sowie Rundverteiler verrechnen wir (Diese Pauschale entfällt, wenn die bestellte Leitungslänge auf der Betonpumpe transportiert werden kann.)						€ 368,00
Sollte Verlegung und/oder Abbau der Leitungen nicht bauseits erfolgen, verrechnen wir pauschal						€ 603,80
Baustellenbesichtigungen für Betonpumpeneinsätze ohne Beauftragung						€ 172,50
Quetschventil			je Einsatz		€ 46,00	

Für die Betonpumpe ist zum Anpumpen von der Baustelle ausreichend Zementschlämme (mind. 2 Säcke Zement) zur Verfügung zu stellen.

Aufstellungsort:



Arbeitssicherheit
Safety First



Abstützflächen für Betonpumpen

Pumpe Mastlänge	Abstützbreite vorne in m	Abstützbreite hinten in m	Stützlast je Stütze in t
20 m	3,40	2,60	10,50
24 m	5,60	2,60	15,00
28 m	6,20	2,60	16,00
36 m	5,50	7,20	21,00
38 m	6,00	8,10	21,00
42 m	7,50	7,90	21,50
47 m	9,50	10,50	24,50
52 m	10,40	10,20	35,00



PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

BETONTECHNOLOGISCHE LEISTUNGEN

- Die angebotenen betontechnologischen Leistungen auf der Baustelle verstehen sich **zzgl. km-Kosten, Arbeitszeit und Wegzeiten**.
- Bestellungen:** mind. 48 Stunden vor Bedarf.
- Unten angeführte Preise gelten in der Normalarbeitszeit:**
Außerhalb der Normalarbeitszeit werden folgende Zuschläge verrechnet:
Montag – Samstag: 50 % Aufzahlung auf den jeweiligen Einheitspreis. Sonn- und Feiertag: 100 % Aufzahlung auf den jeweiligen Einheitspreis.
- Als Dokumentationsunterlagen dienen ausschließlich die Fremdüberwachungsberichte der jeweiligen Transportbetonwerke.**

Art der Leistung	im Werk	auf der Baustelle
1 Serie Probewürfel mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 415,00	€ 531,00
1 Serie Probewürfel mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 380,00	€ 496,00
1 Serie Platten für Wasserundurchlässigkeitsprüfung mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 1.011,00	€ 1.127,00
1 Serie Platten für Wasserundurchlässigkeitsprüfung mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 832,00	€ 948,00
1 Serie Spaltzug mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 415,00	€ 531,00
1 Serie Spaltzug mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 380,00	€ 496,00
Frischbetonprüfung mit Prüfbericht für die Druckfestigkeit von einer akkreditierten Prüfstelle. 1 Serie Probewürfel, W/B-Wert-Best., Konsistenzprüfung, Rohdichte und LP-Prüfung.	€ 595,00	€ 711,00
Frischbetonprüfung mit Prüfbericht für Druckfestigkeit von der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH. 1 Serie Probewürfel, W/B-Wert-Best., Konsistenzprüfung, Rohdichte und LP-Prüfung.	€ 562,00	€ 677,00
Konsistenzprüfung Ausbreitmaß bzw. Verdichtungsmaß	€ 73,00	€ 189,00
LP-Prüfung und Rohdichte des Frischbetons	€ 128,00/Messung	€ 244,00/Messung
W/B-Wert-Bestimmung	€ 128,00/Messung	€ 244,00/Messung

Ermittlung der Bauwerkstemperatur (z.B. Weiße Wanne)	€ 382,00/Messperiode
Kilometerkosten für Laborwagen	€ 1,90/km
Baustoffprüfer – Regiestunde	€ 100,00/h
Betontechnologe – Regiestunde	€ 143,00/h
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt (je Prüfbereich)	€ 105,00
1 Serie Abreißfestigkeit am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt (5 Einzelwerte)	€ 401,00
Technische Produktunterlagen	auf Anfrage
Abnahme von Betonmischwerken je Überprüfung	€ 1.430,00





Transportbeton

Rohrdorfer Transportbeton bietet eine Vielzahl an Betonprodukten – passend für jeden Einsatzzweck. Unsere Produktpalette umfasst Betonsorten für Fundamente, Wände, Decken, den Straßenbau und die Hinterfüllungen.



Fließestrich

Der fließfähige Estrich! Ob Neubau, Umbau oder Sanierung – Fließestrich ist der richtige Baustoff. Durch seine hervorragende Wärmeleitung ist er für Fußbodenheizungen bestens geeignet.

(Auf Wunsch mit Verlegetechniker möglich.)



Aaton®

Der fließende Beton! Er zeichnet sich durch seine hohe Fließfähigkeit sowie leichte Verdichtbarkeit und weitgehend selbsttätige Nivellierung aus. Aaton® ist somit der richtige Baustoff, um Zeit und damit Geld zu sparen.

(Auf Wunsch mit Verlegetechniker möglich.)



Stahlfaserbeton

Beton inklusive Bewehrung. Durch die Verwendung von Stahlfaserbeton kann die herkömmliche Bewehrung in vielen Fällen vollständig ersetzt werden.

(Für statische Bemessungen kontaktieren Sie unseren Verkauf.)

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

AUFZÄHLUNGEN FÜR FASERBETON UND AATON®

Readyfibre® – Stahlfaserbeton mit geprüften Eigenschaften gemäß Richtlinie Faserbeton.

Anwendungsbeispiele:	Druckfestigkeitsklasse	Umweltklasse	Faserbetoneigenschaft	Aufpreis für Faserbetoneigenschaft €/m³
Fundamentplatten, Wände, Streifenfundamente	C 16/20 ¹	XC1, XC2, B1 ²	FaB T1/BZ3,0/G1	€ 46,00
	C 20/25		FaB T2/BZ3,0/G2	€ 56,40
	C 25/30		FaB T3/BZ3,0/G3 ³	€ 66,70
Monolithische Bodenplatten im Industrie- und Wirtschaftsbau für Innen- bzw. Außenflächen (pumpfähig)	C 25/30	B2, B7	FaB T1/BZ4,5/G1	€ 46,00
			FaB T2/BZ4,5/G2	€ 56,40
			FaB T3/BZ4,5/G3	€ 66,70
Fugenarme Monolithische Bodenplatten	C 30/37	B2	FaB T4/BZ4,5/G4	€ 75,90 (nur regional verfügbar)
			FaB T5/BZ4,5/G5	€ 85,10 (nur regional verfügbar)

¹ nur als XC1, ² nur als C 25/30, ³ ab C 25/30 B1

Die oben angeführten Aufzählungen für werksgemischte Faserbetone gelten bis auf Widerruf.

Readyfibre® – Kunststofffaserbeton – werksgemischt mit Eigenschaften gemäß Richtlinie Faserbeton.

Produkteigenschaften	Faserbetoneigenschaften	Aufpreis für Faserbetoneigenschaft €/m³
Verringerung der Frühschwindrissbildung	FaB FS	€ 20,70
Erhöhung der Brandbeständigkeit	FaB BBG	€ 40,30
Kunststoff-Makrofaserbeton	FaB-Makro	auf Anfrage

Aaton® – der fließende Beton.

Produktbezeichnung	Anwendungsgebiete	Druckfestigkeitsklasse	Umweltklasse	Type	Aufpreis für Aatoneigenschaft €/m³
Aaton®	Der Aaton® für alle Standardanwendungen	C 25/30	XC1, XC2	ECC	€ 26,00
	Der Aaton® für dichte Bauteile	C 25/30	B1	ECC	€ 26,00
	Der Aaton® für monolithische Bodenplatten	C 25/30, C 30/37	B2, B7*	ECC	€ 26,00

Herstellung gemäß ÖBV Richtlinie „SCC und ECC“ mit Größtkorn 16, Standardzement CEM II 42,5 N, Festigkeitsentwicklung EM.

Aaton® weist die besondere Eigenschaft PB (Pumpbeton) und PUMI (Pumpbeton mit Schlauchleitung bis DN 100) auf.

*Bei der Expositionsklasse B7 Abscheiben bzw. Flügelglätten nicht gestattet.

Aaton-Fibre® – der fließfähige, werksgemischte Stahlfaserbeton.

Anwendungsbeispiele:	Druckfestigkeitsklasse	Umweltklasse	Faserbetoneigenschaft	Type	Aufpreis für Faserbetoneigenschaft €/m³
Fundamentplatten, Wände, Streifenfundamente	C 25/30	XC1, XC2	FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	€ 69,00
			FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	€ 79,40
		B1	FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	€ 69,00
			FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	€ 79,40
			FaB T3/BZ4,5/G3	ECC	€ 89,70
Monolithische Bodenplatten im Industrie- und Wirtschaftsbau für Innen- bzw. Außenflächen	C 25/30, C 30/37	B2, B7*	FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	€ 69,00
			FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	€ 79,40
			FaB T3/BZ4,5/G3	ECC	€ 89,70

Herstellung gemäß ÖBV Richtlinie „SCC und ECC“ mit Größtkorn 16, Standardzement CEM II 42,5 N, Festigkeitsentwicklung EM.

Aaton-Fibre® weist die besondere Eigenschaft PB (Pumpbeton) auf. Aaton-Fibre® mit der Eigenschaft PUMI (Pumpbeton mit Schlauchleitung bis DN 100) auf Anfrage. Die oben angeführten Aufzählungen für werksgemischte Faserbetone gelten bis auf Widerruf.

*Bei der Expositionsklasse B7 Abscheiben bzw. Flügelglätten nicht gestattet.

Zur normgemäßen Nachbehandlung empfehlen wir folgenden Verdunstungsschutz:

dynamiQ cure 03	keine Beschichtung möglich (Paraffindispersion)	pro kg	€ 3,50
dynamiQ cure 02	Beschichtung möglich (Kunststoffbasis)		€ 8,70

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

FLIESSESTRICH AUF CALCIUMSULFATBASIS

Fließestrich



Einsatzgebiete

- alle Estrichflächen im Innenbereich
 - schwimmender Estrich
 - Gleitestrich
 - Heizestrich

Nutzen

- rascher Einbau (bis zu 1.000 m²/Tag und Partie)
- nahezu fugenlos verlegbar
- reduzierte Estrichdicke (-25 % bei Heizestrichen)
- erhöht den Wirkungsgrad der Fußbodenheizung

Fließestrich CA-C20-F4	323,50 €/m³¹
Fließestrich CA-C30-F5	352,50 €/m³¹

¹ Ein Volumen von 1 m³ entspricht einem Gewicht von ca. 2,2 to.

Preise verstehen sich inkl. Pumpe, Pumpleistung und 50 m Schläuche. Für Lieferungen unter 8,50 m³ verrechnen wir pro fehlendem m³ € 60,00.

Verletechniker nur regional verfügbar.

Die Fahrzeuge sind auf der Baustelle vollkommen zu entleeren. Für nicht auf der Baustelle entleerten Estrich verrechnen wir für die Entsorgung € 170,00/m³.

Verlegungspauschale inkl. 100 m² (Estrich / Aaton)	€ 325,50
jeder weitere m²	€ 3,30
Anfahrtspauschale für Waagriss	€ 131,10 zuzüglich 0,50 €/m²
Anfahrtspauschale für Höhenkennzeichnung (Nägel schlagen)	€ 131,10 zuzüglich 0,70 €/m²

READYLIGHT® SCHAUMBETON – Mineralischer Dämmstoff

Readylight® Schaumbeton (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Readylight® Schaumbeton 250 kg/m³ Menge 5 bis 20 m³	auf Anfrage
Readylight® Schaumbeton 250 kg/m³ Menge 21 bis 50 m³	auf Anfrage
Readylight® Schaumbeton 250 kg/m³ Menge 51 bis 100 m³	auf Anfrage
Alternative Rohdichte auf Anfrage!	

Einsatzgebiete

- Ausgleichsschüttung und Dämmung unter Estrich
- Auffüllen von Gewölben, Poolhinterfüllung

Preise zzgl. Kosten für Zustellung, Einsatzpauschale und ggf. Stehzeiten/Wartezeiten/Reinigung auf Anfrage! Pumpfähig bis 50 Meter Schlauchleitung.

READYLIGHT® EPS – Leichter Isolier- und Ausgleichsbeton

Readylight® EPS (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Readylight® EPS 850 kg/m³ PB*	220,50 €/m³
--------------------------------------	--------------------

Einsatzgebiete

- im Altbau und bei Auffüllungen
- Gewölbe- und Schwimmbadhinterfüllung

* Schwarzabdichtung bei sorgfältiger Verarbeitung möglich.

LEICHTBETON MIT NORMALZUSCHLÄGEN

Hergestellt mit Gesteinskörnung nach EN 12620/ÖN-B 3131 (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Leichtbetonsorten (nur regional verfügbar)	Größtkorn	Konsistenz	€/m³
Druckfestigkeit			
Readylight 18N-D2,0 (56) X0	GK8	F45	218,50 €/m³
Readylight 28N-D2,0 (56) X0	GK8	F45	229,50 €/m³
Readylight 33N-D2,0 (56) X0	GK8	F45	235,50 €/m³

Beispiel: Readylight 20N-D2,0 Druckfestigkeit 20 N/mm², Rohdichte 2.000 kg/m³

PREISLISTE

für das Werk Groß Siegharts

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

RF-Material® – Rohrdorfer Verfüllmaterial

RF-Material®



RF Therm Das Kabel und Leitungsbettungsmaterial mit Bindemittel.

RF-therm50	GK4	C0-C1	auf Anfrage
RF-therm70	GK4	C0-C1	auf Anfrage
RF-therm100	GK4	C0-C1	auf Anfrage

Gemäß ONR 23131 – ohne Bindemittel – Deponierung als Bodenaushub²

RF-Pur-SVM	GK4-GK32	F52-F59	auf Anfrage
RF-Mix-SVM	GK16-GK32	F52-F59	auf Anfrage

Auch als PB ausführbar! (mit Zugabe von Bindemittel)

Eigenschaften

- fließfähig und volumenbeständig
- wiederaufgrabbar und schnell belastbar
- frostsicher und frostbeständige Körnung

Außerhalb der ONR ohne Bindemittel – Deponierung als Bodenaushub²

RF-Pur	GK4-GK32	C0-F45	auf Anfrage
RF-Mix	GK16-GK32	C0-F45	auf Anfrage

²im angelieferten Zustand

Eigenschaften

- wiederaufgrabbar und schnell belastbar
- frostsicher und frostbeständige Körnung

RF-Pur und RF-Mix ist nur regional verfügbar, die Lieferzone ist vom Lieferwerk Liesing zu berechnen.

EcoFill® – stabilisiertes Verfüllmaterial gemäß ONR 23131

EcoFill®

Künetten verfüllen ohne verdichten.

EcoFill	GK4	F52-F59	SVM	113,50 €/m³
EcoFill	GK16	F52-F59		113,50 €/m³
EcoFill	GK32	F52-F59		113,50 €/m³

EcoFill ist in allen Transportbetonwerken verfügbar.

Eigenschaften

- fließfähig
- volumenbeständig
- wiederaufgrabbar
- schnell belastbar
- nicht pumpfähig
- frostbeständige Gesteinskörnung
- frostsicher gemäß Ö-Norm B 4811

WEITERE SPEZIALBAUSTOFFE

Hoch- und Tiefbau

Readypor®	Hohlraumverfüllung, Spundwandhinterfüllung	104,50 €/m³
Einkornbeton 16/32	100 kg CEM II 42,5 N	109,50 €/m³
Pflasterdrainbeton 4/16	lt. RVS 08.18.01	126,50 €/m³
Farbbeton	z.B. Schwarz, Rot, Gelb, Grün, Blau	auf Anfrage

Mit Sicherheit betonieren!



ACHTUNG!

Der Pumpenmaschinist hat die Letztentscheidung, ob und wie ein Einsatz mit seinem Gerät möglich ist – er ist der Profi beim Pumpeinsatz! Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten!

ACHTUNG MASCHINENBRUCH!

Kein Pumpeinsatz bei niedrigen Temperaturen (-15°) oder starkem Wind (wenn z.B. grüne Blätter von den Bäumen gerissen werden).

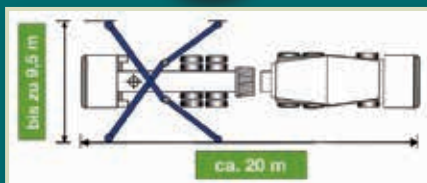
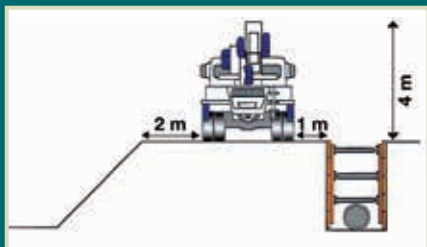


Falsch!

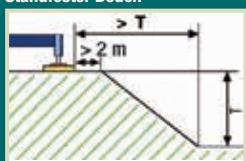


Richtig!

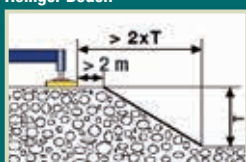
Betonbremsen sind verboten!



Standfester Boden



Rolliger Boden



Vermeiden Sie unangenehme Überraschungen!

Investieren Sie 5 Minuten mit Ihrem ROHRDORFER Verkaufsberater.

Sicherheit auf der Baustelle:

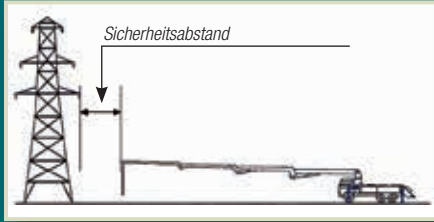
- | | ja | nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| • Gibt es einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan? Wurde die Betonanlieferung und der Pumpeinsatz dabei berücksichtigt? | ☐ | ☐ |
| Bitte die Unterlagen beilegen! | | |
| • Wird sichergestellt, dass sich alle Personen vom Gefahrenbereich fernhalten? | ☐ | ☐ |
| Unter dem Mast und rund um Pumpe & Fahrmischer! Pumpbetrieb muss eingestellt werden! | | |
| • Haben alle, die mit Frischbeton hantieren, die notwendige Schutzausrüstung? | ☐ | ☐ |
| Helm, Schutzbrille, Handschuhe, Arbeitsschuhe/Stiefel und Signalweste. | | |
| • Hat der Endschlauchführer die nötige Erfahrung? | ☐ | ☐ |
| Den Anweisungen des Pumpenmaschinisten ist Folge zu leisten! | | |
| Unser Pumpenmaschinist unterweist Sie gerne! | | |
| • Sind Arbeiten in Höhen über 2 m durchzuführen? | ☐ | ☐ |
| Schlauchführer und Pumpenmaschinist sind gegen Absturz zu sichern! | | |

Sichere Zufahrt zur Baustelle:

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| • Sind Baustelle und Anfahrstrecke bei jeder Witterung befahrbar? | ☐ | ☐ |
| Unsere Fahrer handeln auf ausdrücklichen Wunsch und im Auftrag unseres Auftraggebers, für etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen von Zufahrten und Straßen ist der Auftraggeber verantwortlich. | | |
| Bitte beispielsweise mit Schotter befestigen! | | |
| • Gibt es ausreichend Abstand zur standfesten Geländekante - mind. 1 m? | ☐ | ☐ |
| Fahrmischer beim Entladen oder auf Gefälle Achslast über 12 t ⇒ mind. 2 m! | | |
| Bitte bodenmech. Gutachten einholen! Wir bieten auch kleinere, leichtere Fahrzeuge an! | | |
| • Sind fahrbahnquerende Leitungen am Boden sicher abgedeckt? | ☐ | ☐ |
| • Gibt es ein Fahrverbot (welcher Zusatz steht dabei)? | ☐ | ☐ |
| „Ausgenommen Müllfahrzeuge“? | | |
| „Ausgenommen Anrainer“? - Keine Genehmigung notwendig. | | |
| • Ist ein Fahren gegen die Einbahn notwendig? | ☐ | ☐ |
| Achtung! Pumpe und Fahrmischer fahren in entgegengesetzter Richtung! | | |
| • Gibt es eine Gewichtsbeschränkung? | ☐ | ☐ |
| Fahrzeuge bis zu 32 t - Sattelfahrzeuge bis zu 40 t! | | |
| Bitte bauseits polizeiliche Genehmigung einholen! | | |
| • Gibt es eine Höhenbeschränkung? | ☐ | ☐ |
| Unsere Fahrzeuge sind bis zu 4 m hoch. | | |

Sicherer Arbeitsplatz:

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| • Ist ausreichend Platz für die Betonpumpe mit vollständig ausgefahrenen Stützen und den Fahrmischer vorhanden? | ☐ | ☐ |
| Wir bieten auch kleinere, leichtere Betonpumpen an! | | |
| • Befindet sich der Aufstellplatz auf ebener Fläche? | ☐ | ☐ |
| Maximale Neigung von 3° zulässig! | | |
| Bitte anderen Aufstellplatz wählen! | | |
| • Reicht der Abstand zur Baugrube? | ☐ | ☐ |
| • Hält der Boden den Stützlasten von bis zu 25 t stand? | ☐ | ☐ |
| Vorsicht bei Kanaleinbauten, Unterkellerungen etc.! | | |
| Bitte im Zweifel bodenmechanisches Gutachten einholen! | | |
| • Bleibt ausreichend Platz, um die Betonpumpe und den Fahrmischer zu passieren? | ☐ | ☐ |
| Gehweg 1,5 m, Fahrbahn 3 m! | | |
| Bitte bauseits Genehmigung zur Sperre einholen! | | |



Sicherheitsabstand	Trockenheit	Nebel/Regen
bis 1 kV (Straßenbahn, U-Bahn)	1 m	2 m
bis 110 kV (S-Bahn)	3 m	6 m
bis 220 kV (Eisenbahn)	4 m	8 m
Unbekannte Spannung	5 m	10 m

Bitte markieren Sie die passende Betonpumpe!

Optimale Größe:

☐ 20 m ☐ 24 m ☐ 32 m ☐ 36 m ☐ 42 m

Rohrleitungen ca. _____ lfm

Schlauchleitungen ca. _____ lfm

Alternative Größe:

☐ 20 m ☐ 24 m ☐ 32 m ☐ 36 m ☐ 42 m

Rohrleitungen ca. _____ lfm

Schlauchleitungen ca. _____ lfm

Bemerkungen:

	ja	nein
• Werden Sicherheitsabstände zu Stromleitungen eingehalten? Tipp: Telefonnummer ist am Mast ersichtlich - Abschaltung ist nicht kostenpflichtig! Bitte bauseits Stromabschaltung beantragen.	☐	☒
• Behindern Bäume/Sträucher das Entfalten oder die Arbeiten mit der Betonpumpe? Bitte Baumschnitt vor Pumpeinsatz durchführen.	☒	☐
• Ist ein geeigneter Platz zum Abwaschen der Fahrmischer vorhanden? Je Fahrmischer ca. eine Scheibtruhe Waschwasser.	☐	☒
• Kann der Restbeton auf der Baustelle gebraucht werden? Tipp: Halten Sie eine Folie bereit für ca. 0,5 m³ aus der Betonpumpe. Auswaschen im Betonwerk ist kostenpflichtig!	☐	☒
• Sind baustofftechnologische Prüfungen gefordert? Bitte Platz für Laborbus vorsehen!	☒	☐

Schlauch und Rohrleitungen:

• Ist Personal für den Auf- und Abbau der Rohrleitungen vorhanden? Ca. 1 Person je 20 lfm. Längere Stehzeiten führen zu höheren Kosten und müssen verrechnet werden! Bei Stahlfasern müssen die Rohrleitungen von Hand entleert werden! Tipp: Alternativ kann ca. 1 m³ Normalbeton nachgepumpt werden.	☐	☒
• Hat das Personal Erfahrung mit dem ordnungsgemäßen Aufbau der Rohrleitung?	☐	☒
• Gerade, ebene Verlegung der Rohrleitung!	☐	☒
• Ordnungsgemäßer Einbau der Dichtungen-schließen der Kupplungen ohne Hammer! Fehlen führt zu Stopfern – hoher Unfallgefahr und Zeitverzögerung!	☐	☒
• Sicherung der Rohrleitung bei Überwindung von Niveauunterschieden? Die Leitung darf den Mast der Betonpumpe nicht belasten! Hohes Gewicht, hohe Drücke => hohe Unfallgefahr durch Maschinenbruch! Tipp: z.B. Sichern der Rohrleitung mit Spanngurten auf Geschoßdecke.	☐	☒
• Bei Reinigung: Ist genug Platz zum Auslaufen des Betons vorhanden? Endschlauch fixieren und Sicherheitsabstand einhalten! Wir beraten Sie gerne!	☐	☒
• Ist Zement für Schlämme inkl. Rechen und Scheibtruhe vorhanden? bis 50 lfm => 50 kg Zement, bis 100 lfm => 75 kg, bis 200 lfm => 100 kg. Fehlen führt zu Stopfern - hohe Zeitverzögerung und Unfallgefahr! Tipp: Alternativ kann 1 m³ Schmiermische bestellt werden. Bitte bauseits bereitstellen!	☐	☒
• Quert die Leitung einen Gehweg oder eine Straße? Achtung! Stolpergefahr und Gefahr eines Schlauchplatzers! Tipp: Abdeckung der Leitungen kann einen Teil der Gefahr bannen. Bitte bauseits Genehmigung zur Sperre einholen!	☒	☐

Kunde: _____ **Baustelle:** _____

Baustellenverantwortlicher: _____ **Telefon:** _____ **Unterschrift:** _____

Verkaufsberater: _____ **Telefon:** _____ **Unterschrift:** _____

Skizze: Aufstellplatz Baustelle – Sonstige Bemerkungen

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS*

1.1 Produktidentifikator

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

Handelsname: Zementgebundener Baustoff (Transportbeton)
- geringere Druckfestigkeitsklassen bis C50/60 bzw. LC55/60
- höhere Druckfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66
- zementgebundene Baustoffe

UFI: J600-D0D6-2002-575P
UFI: X800-W02K-C00J-TJRR
UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs
Transportbeton (Gemisch aus Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Zusatzmitteln, Zusatzstoffen, natürlichen Gesteinsmehlen)

Das Gemisch wird zur Herstellung von Bauteilen aus Beton, im Mauerwerksbau, im Ausbau, im Straßen- und Tiefbau, etc. verwendet. Bestimmungsgemäße bzw. praktizierte Verwendungen, von denen abzuraten wäre, sind nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Rohrdorfer Transportbeton GmbH
Straße/Nummer: Lagerstraße 1-5
PLZ/Ort: 2103 Langenzersdorf
Telefon: 050543-22002
Auskunfgebender Bereich: Sicherheitsfachkraft Dr. Martin Dür
E-Mail: martin.duer@rohrdorfer.at

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN*

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung
Eye Dam. 1 H318
Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07 Gesundheitsgefahr
Skin Irrit. 2 H315
Verursacht Hautreizungen
Skin Sens. 1 H317
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme	 GHS05  GHS07
Signalwort	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Portlandzementklinker Bypassstaub
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen. P302+P352+P332+P313 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN*

3.1 Stoffe: Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Beschreibung:
CAS: 65996-69-2 Hüttensand <20%
CAS: 68131-74-8 Steinkohlenflugasche <10%

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

	Portlandzementklinker	
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	 Eye Dam. 1 H318  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 20,0%
CAS: 68475-76-3 Reg.nr.: 01-2119486767-17-xxxx	 Eye Dam. 1 H318  Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 1,0%

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN*

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Mit dem Gemisch verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege ärztlichen Rat einholen. Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Augen bei geöffnetem Lidsplatt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspülung (0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Vergiftungsinformationszentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem Beton kann ernste bleibende Augenschäden verursachen. **Haut:** Die Gemische können durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG*

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Nicht brennbar.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG*

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Die Gemische mechanisch aufnehmen, auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG*

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen des Gemisches zu entfernen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung, Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Gemische sind nicht lagerfähig. Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Lagerklasse: 12. VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN*

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 68475-76-3 Bypassstaub **MAK (Österreich) Langzeitwert:** 5 E mg/m³

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Wasserlösliches Chrom(VI): 2 ppm Expositionsweg: dermal Expositionsfrequenz: Kurzzeit (akut), Langzeit (wiederholt) Prüfverfahren: EN 196-10

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen.

Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete wasserdichte Schutzausrüstung tragen.

Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz benutzen: Wegen Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz benutzen, Schutzhandschuhe: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Beim Verarbeiten von zementgebundenem Baustoff sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der AUA Sicherheitsinformation für Arbeitnehmer:innen M 705 „Schutzhandschuhe“.

Fußschutz benutzen:



Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit der frischen Zubereitung nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass keine frische Zubereitung von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Atemschutz: Nicht erforderlich, da es sich nicht um Gase, Dämpfe oder Staub handelt.

Maske benutzen: Bei Spritzanwendungen (PROC 7 und PROC 11) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden, beispielsweise eine partikelfiltrierende Halbmaske des Typs FFP1 (z. B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). Allgemeine Informationen finden sich in der AUYA Broschüre M 719. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Thermische Gefahren: Nicht relevant.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN*

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grau, die Gemische können aber auch gefärbt sein
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Bei Kontakt mit Wasser Resultiert ein pH-Wert von 11-13
Viskosität	
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20°C:	1-3,5 g/cm³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Form: erdfeucht bis flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosive Eigenschaften:

Zustandsänderung
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT*

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Die Gemische sind alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. Die Gemische sind in Flusssäure löslich, wobei sich ätzendes Siliziumtetrafluoridgas bildet. Kontakt mit diesen unverträglichen Materialien vermeiden.
Die Gemische sollten in der Regel 105 Minuten nach Herstellung verarbeitet sein. Danach erhitzen die Gemische und bilden eine feste Masse.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Eine unplanmäßige nachträgliche Wasserzugabe ist zu vermeiden, da sie zur Verringerung der Produktqualität führt.

10.5 Unverträgliche Materialien
Säuren zerstören das Gefüge der erhärteten Gemische. Unedle Metalle wie Aluminium, Zink, Magnesium führen bei Kontakt mit feuchten Gemischen zur Wasserstoffentwicklung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN*

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN*

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG*

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Eine mögliche Rücknahme beim Hersteller erfragen. Sollte dies nicht möglich sein, feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produktes wie Betonabfälle, Betonschlämme bzw. Betonabbruch unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

31601: Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt)
31427: Betonabbruch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT*

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

UN „Model Regulation“:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN*

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierpflicht der

EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot, wenn der Gehalt an löslichem Chrom(VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zementes in der Zubereitung beträgt. Ausnahmen gelten nur für überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und für Verwendungen in solchen Prozessen, bei denen zementhaltige Zubereitungen ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.

15.2 Stofficherheitsbeurteilung: Eine Stofficherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GH5: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible

liquids, Austria)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und

Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen,

verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts

und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt-

eigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Daten-

blatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beach-

ten.

Datum der Vorgängerversion: 31.08.2015

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen für das **Privatkundengeschäft**

§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
 - das Auftragssschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
 - diese AGB
 - die für Beton (die „Ware“) einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2. (in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bau-technik Vereinigung
 - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
 - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Der AG ist Verbraucher und es gelten daher die zwingenden Bestimmungen der verschiedenen Verbraucherschutzgesetze (zB KSchG).

§ 2 – Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht und Größe geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten die behördliche Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (zB Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.4 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.5 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.6 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.7 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.8 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.
- 2.9 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (zB Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

§ 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabebetrüters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlammung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

§ 4 – Betonprüfung

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2 Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton in die Sphäre des AG gelangt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (zB Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen.
- 5.5 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.6 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Schadens beschränkt. Keine Haftungsbeschränkung gilt für schuldhaft verursachte Personenschäden.

§ 6 – Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zum Anbot einer Entgeltanpassung. Stimmt der AG dieser nicht zu, ist der AN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Die Abrechnung der vom AN erbrachten Lieferungen bzw Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Der AN gibt dem AG das Bankkonto, auf welches Zahlungen zu leisten sind, bekannt.
- 6.4 Der AN ist zur Auflösung des Vertrags bei Wahrung sonstiger Ansprüche berechtigt, wenn der AG seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder sonstige Umstände aus der Sphäre des AG bekannt werden, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.
- 6.5 Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist dem AG nur dann möglich, wenn der Anspruch des AG vom AN anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde oder der AN zahlungsunfähig ist oder es sich um eine Forderung des AG handelt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des AG stehen.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.
- 6.7 Adressdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Informationen über unbezahlte Forderungen werden der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien und der R+V Versicherung AG, Wilhelmstraße 68, 1120 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen der Gewerbeberechtigungen, übermittelt.

§ 7 – Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

§ 8 – Gerichtsstand und Rechtswahl

- 8.1 Für alle Streitigkeiten mit einem AG, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, ist das sachlich zuständige Gericht im Sprengel des Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder Ort der Beschäftigung des AG zuständig.
- 8.2 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 9 – Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (zB Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen des AN (zB bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw Ausfallsrisiken) erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder der AG in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den AG unter www.rohrdorfer.at/2034_DE zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen für das **Unternehmergeschäft**

§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
 - das Auftrags schreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
 - diese AGB
 - die für Beton (die „Ware“) einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2. (in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bau-technik Vereinigung
 - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
 - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des AG sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Für den AG gehört das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens.

§ 2 – Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht und Größe geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten rechtzeitig die behördliche Genehmigung zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (zB Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.4 Sollte die abgerufene Liefermenge nicht fristgerecht an die Baustelle geliefert werden, so treffen den AN die Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erst nach Ablauf von **drei Stunden**, die mit der Einmahnung der Leistung durch den AG zu laufen beginnen.
- 2.5 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.6 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon **mindestens 24 Stunden** vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.7 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.8 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.9 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.
- 2.10 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (zB Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warppflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

§ 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warppflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabebetrüchers, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleistungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warppflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw der Fahrmischertrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warppflicht des AN ist ausgeschlossen.

§ 4 – Betonprüfung

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die fach einschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befähigten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2. Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prü-

fungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton die Sphäre des AN verlässt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (zB Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt. Eine Mitwirkungs- od. Warppflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen. Eine Mitwirkungs- oder Warppflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.5 Der AG hat den gelieferten Beton unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort geltend zu machen. Unterlässt der AG diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust von Ansprüchen aus Gewährleistung, Schadenersatz und aus Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Sache zur Folge.
- 5.6 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der AG zu beweisen.
- 5.8 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 5.9 Der AG trägt die Beweislast für ein Verschulden des AN. Seine Ersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab evidenten Erkennbarkeit von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in vier Jahren nach der Übergabe iSd Pkt 5.2.

§ 6 – Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Angebotene Preise und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechnen den AN zu entsprechenden Preiskorrekturen. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Die Abrechnung der von AN erbrachten Lieferungen bzw Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten und erfolgt jedenfalls nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AG.
- 6.4 Sämtliche Forderungen des AN werden sofort fällig, wenn der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder vergleichbare Gründe auftreten, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.
- 6.5 Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw Leistungen, entscheidet über die Verrechnung von Geldeingängen der AN. Ein Zurückbehaltungsrecht des AG ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ihm nur dann möglich, wenn diese vom AN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Entgegengenommene Wechsel können vor Verfall zurückgegeben und sofortige Barzahlung gefordert werden.
- 6.7 Adressdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Informationen über unbezahlte Forderungen werden der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien und der R+V Versicherung AG, Wilhelmstraße 68, 1120 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen der Gewerbeberechtigungen übermittelt.

§ 7 – Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

§ 8 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz des AN.
- 8.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz des AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht maßgebend.
- 8.3 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 9 – Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (zB Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen des AN (zB bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw Ausfallrisiken) erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder der AG in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den AN unter www.rohrdorfer.at/2034_DE zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln.

(AGB_U_08/2019)

HIER FINDEN SIE UNS:

Rohrdorfer Transportbeton GmbH

Gebietsbüro Wien

Lagerstraße 1-5
2103 Langenzersdorf
Tel.: 050543-21002
Fax: 050543-921002

Gebietsbüro NÖ-Nord:

Lagerstraße 1-5
2103 Langenzersdorf
Tel.: 050543-22002
Fax: 050543-922002

Gebietsbüro OÖ:

Holznechtstraße 34, 4020 Linz, Tel.: 050543-25002

Gebietsbüro Graz und Burgenland Süd:

Josef Pock-Straße 6, 8055 Seiersberg-Pirka, Tel.: 050543-27002

Gebietsbüro Obersteiermark:

Einödstraße 37, 8600 Bruck an der Mur, Tel.: 050543-28002

Gebietsbüro Kärnten:

Richtstraße 44, 9500 Villach, Tel.: 050543-29002

Gebietsbüro NÖ-West:

Landstraße 2b
3382 Melk/Roggendorf
Tel.: 050543-24002

Gebietsbüro NÖ-Süd und Bgld-Nord/Mitte:

Weissenböckstraße 1
2620 Neunkirchen
Tel.: 050543-23002
Fax: 050543-923002

Beratung & Verkauf:

Werk Nr.	WERKE WIEN - Zentrale Bestellannahme: Tel. 050543-21000, Fax Dw 921000, dispo-ost@rohrdorfer.at				
2104	3400 Klosterneuburg	Schüttaustraße 6	050543-21040	Tamara Thalhammer-Silbergasser	0664 / 528 53 17
2118	1220 Wien	Percostraße 5	050543-21180	Mario Weidinger	0664 / 326 98 86
2132	1030 Wien	Litfaßstraße 7	050543-21320	Mario Weidinger	0664 / 326 98 86
2138	1230 Wien	Liesinger Flur-Gasse 13	050543-21380	Mario Ferrari	0664 / 837 18 18
2189	1220 Wien	Ostbahnweg 25-27	050543-21890	Tamara Thalhammer-Silbergasser	0664 / 528 53 17
2258	2282 Markgrafneusiedl	Gänserndorfer Straße 10	050543-22580	Tamara Thalhammer-Silbergasser	0664 / 528 53 17
WERKE NÖ-SÜD/Burgenland-NORD/MITTE - Zentrale Bestellannahme: Tel. 050543-23000, Fax Dw 923000, dispo-sued@rohrdorfer.at					
2316	2514 Traiskirchen	Hirschäckergasse 6-8	050543-23160	Sebastian Herzog	0664 / 121 98 05
2327	7000 Eisenstadt	Lobäckerstraße 67	050543-23270	René Nabinger	0664 / 816 59 61
2356	7341 Markt St. Martin	Industriegelände 4	050543-23560	René Nabinger	0664 / 816 59 61
2352	2405 Bad Deutsch-Altenburg	Am Pfaffenberg 1	050543-23520	Sebastian Herzog	0664 / 121 98 05
2367	2721 Bad Fischau-Brunn	Brunner Straße	050543-23670	Ernst Lohwasser	0664 / 326 97 62
WERKE NÖ-NORD - Zentrale Bestellannahme: Tel. 050543-22000, Fax Dw 922000, dispo-ost@rohrdorfer.at					
2214	2104 Spillern	Wiener Straße 151	050543-22140	Wolfgang Poisinger	0664 / 121 99 16
2261	2193 Wilfersdorf	Lagerhausstraße 2	050543-22610	Werner Würzler	0664 / 888 92 987
WERKE NÖ-NORD - Zentrale Bestellannahme: Tel. 050543-24091, Fax Dw 924091, dispo-nord@rohrdorfer.at					
2243	2070 Retz	Industriestraße 1	050543-22430	Helmut Schneider	0664 / 185 91 15
2409	3812 Groß Siegharts	Raabser Straße 80	050543-24091	Robert Mach	0664 / 465 40 40
WERKE NÖ-WEST - Zentrale Bestellannahme: Tel. 050543-24000, Fax Dw 924000, dispo-noewest@betonlogistik.com					
2481	3484 Grafenwörth	Wagramer Str. 33	050543-24000	Alois Binder	0664 / 52 68 049
2475	3451 Michelhausen	Lieferbetonstraße 1	050543-24000	Alois Binder	0664 / 52 68 049
2447	3362 Mauer bei Amstetten	Galtberg 23	050543-24000	Klaus Palmeshofer	0664 / 43 54 131
2419	3100 St. Pölten	Breiteneckergasse 8	050543-24000	Bernhard Steinletzberger	0664 / 12 19 901
2353	3163 Rohrbach a.d. Gölßen	Wehrstraße 26	050543-24000	Bernhard Steinletzberger	0664 / 12 19 901
2460	3382 Melk, Roggendorf	Landstraße 2b	050543-24000	Bernhard Steinletzberger	0664 / 12 19 901
SPEZIALBAUSTOFFE: Josef Barbi, Tel.: 050543-1411, Mobil: 0664/121 98 86					

Zentrale technologische Fragestellungen bitte an: Baustofftechnik GmbH, Schwöbing 26, 8670 Krieglach, Tel.: 050543-50000, Fax: 050543-950000

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.rohrdorfer.at:



Hatschekstraße 25,
A-4810 Gmunden
zement@rohrdorfer.eu
www.rohrdorfer.eu



Am Luckerweg 1
A-2700 Wr. Neustadt
Geschäftsführer: DI Roman Höbinger
Tel. 050543-1, www.rohrdorfer.at



Lagerstraße 1-5
A-2103 Langenzersdorf
Tel. 050543-0, www.rohrdorfer.at